



Angern – Mannersdorf – Ollersdorf – Stillfried / Grub

---

## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 11.06.2024 am Gemeindeamt in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 05.06.2024.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl

LAbg. Vizebgm. Rene Zonschits

GGR Peter Schattovich

GGR Gerald Willinger

GR Christian Kalenda

GR Siegfried Prohaska

GR Franz Schmid

GR Mario Meixner

GR Andreas Srba

GR Alexander Schreivogl

GR Karl Janak

GR Ralf Staringer

GR Tamara Schattovich

GR Wolfgang Kralok

GR Gernot Mende GR Siegfried Vock

Entschuldigt waren: GGR Wolfgang Obetzhauser, GGR Wilhelm Lobner, GR Christian Koller, GR Johannes Tuchny, GR Paul Nowak, GR Josef Kaspr, GR Andreas Zillinger.

Das Sitzungsprotokoll führte AL LAbg. Vbgm. Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von 16 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024.
2. Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten für den Volksschulzubau.
3. Auftragsvergabe – PV Anlage Kläranlage.
4. Vertrag mit der ENU.
5. Ansuchen um Wohnbauförderung.
6. Ansuchen um Grundstücksverkauf in der KG Mannersdorf.
7. Ansuchen um Grundstücksverpachtung in der KG Mannersdorf.
8. Ansuchen um Wohnungsvermietung in der KG Angern.
9. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 16.12.2020.
10. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Stillfried.
11. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Mannersdorf.
12. Abwicklung der NÖ Gebührenbremse für die Marktgemeinde Angern an der March.
13. Mietvertrag mit der Marchfelder Bank eGen.
14. Nutzungsvereinbarung mit der Wassergenossenschaft Stillfried/Grub.

**NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

15. Personalangelegenheiten.

**Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.**

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024.
2. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Angebot der MBM Architektur ZT GmbH aus 1030 Wien, Invaliendstraße 3/15 vom 13.03.2024 für die Planungsarbeiten für den Um- und Zubau der Volksschule Angern die Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten laut Angebot für die Planungsarbeiten betragen EUR 98.792,04 exkl. Ust.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Werter Gemeinderat.

Des weiteren stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Angebot der MBM Architektur ZT GmbH aus 1030 Wien, Invalidenstraße 3/15 vom 13.03.2024 für die Funktionsstudie für den Um- und Zubau der Volksschule Angern die Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten laut Angebot für die Funktionsstudie betragen EUR 19.000,00 exkl. Ust.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

3. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Firma Schicker GmbH aus 2294 Marchegg, Pipitzhofweg 1 laut Angebot vom 07.03.2024 mit der Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage am Gelände der Kläranlage Angern zum Preis von EUR 321.080,04 exkl. Ust. zu beauftragen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, bei der zu errichtenden Photovoltaikanlage am Gelände der Kläranlage auch die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einzubinden und den Ausbau der erneuerbaren Energien dadurch zu unterstützen. Die Finanzierung der PV-Anlage soll mittels Sale and Lease Back Vertrag abgewickelt werden. Die Bürgerbeteiligung wird über das Projekt „Sonnenkraftwerk Gemeinde“ der eNu abgewickelt, die Kosten für die Abwicklung betragen EUR 980,00 inkl. Ust. Für die Bürgerbeteiligung wird ein Leasingzins von 3,5 % über eine Leasingdauer von 5 Jahren vereinbart. Der Kaufpreis eines Modules beläuft sich dabei auf EUR 423,00 der Leasingzins auf EUR 45,45.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Alexander Helm, whf. in 2252 Ollersdorf, Neubaugasse 16, für die Parz. 2765 der KG Ollersdorf um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 25 % der entrichteten Aufschließungsabgabe, entsprechend den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde, stattzugeben.

Die Wohnbauförderung beträgt EUR 5.061,50.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 308 der KG Mannersdorf, im Ausmaß von 832 m<sup>2</sup>, aufgrund des Ansuchens vom 08.04.2024 an Herrn Amir Menclik, whf. in 2261 Angern, Theodora-Konecny-Siedlung 27/10 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 38.272,00 und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 25.238,86 sowie des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 1.664,00 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 65.174,86)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

19:17 Uhr – Herr GGR Gerald Willinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Frau Magdalena Kriegl, whf. in 2230 Gänserndorf Bockfließerbweg 25b/6 auf Verpachtung der Gartenparz. 414/1 in der KG Mannersdorf die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird von 01.07.2024 bis 30.09.2027 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 5,69.

Gleichzeitig erfolgt die Kündigung des Pachtvertrages für die genannte Gartenparzelle durch Herrn Gerald Willinger, whf. in 2261 Mannersdorf, Zur Weide 112 mit 30.06.2024.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

19:19 Uhr – Herr GGR Gerald Willinger beritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a.)

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Michael Schönholz whf. in 2261 Angern, vom 14.05.2024 auf Vermietung der Gemeindewohnung Tür 3 der Bahnstraße 20 die Zustimmung zu erteilen. Der Mietzins beträgt EUR 140,39 inkl. Ust.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

b.)

Werter Gemeinderat.

Weiters stelle ich den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Josef Gaicher whf. in 2261 Angern, Bahnstraße 20/3 vom 03.06.2024 auf Vermietung der Gemeindewohnung Tür 2 der Bahnstraße 20 die Zustimmung zu erteilen. Der Mietzins beträgt EUR 125,94 inkl. Ust..

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 im Punkt 14 der Tagesordnung beschlossene Friedhofsgebührenordnung abzuändern, wobei die Friedhofsgebührenordnung nun lautet:

**FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Angern an der March  
KG Angern - KG Mannersdorf - KG Ollersdorf**

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbarungshalle

**§ 2**

**Höhe der Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen	
1. für 2 Leichen und Urnen	€ 110,--
2. für 4 Leichen und Urnen	€ 170,--
3. für 4 Urnen	€ 170,--
b) sonstige Grabstellen	
1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 871,--
2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.135,--
3. Gruft für bis zu 12 Leichen und Urnen	€ 1.417,--
4. Urnennischen für 4 Urnen	€ 1.500,--

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (ausgenommen sind Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahren) mit EUR 170,-- festgesetzt.

### § 4

#### Rückgabe von Urnennische

(1) Bei der Rückgabe von Urnennischen in den ersten 10 Jahren der Dauer des Benützungsrechtes erfolgt eine aliquote Rückerstattung der Grabstellengebühr für die Urnennische. Die Granitsteinplatte der Urnennische kommt zur Verrechnung.

(2) Bei der Rückgabe von Urnennischen nach erfolgter Verlängerung der Urnengrabstätte erfolgt keine Rückerstattung der Grabstellengebühr.

### § 5

#### Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 550,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 275,--
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 735,--

e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 580,--
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 180,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührenansätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei der

Variante 1 (Einzelgrab) um	EUR 350,--
Variante 2 (Doppelgrab) um	EUR 460,--
Variante 3 (Deckel mit Blumengewände) um	EUR 520,--
Variante 4 (Gräfte) um	EUR 550,--

(4) Bei Beerdigungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

### **§ 6 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung einer Leiche) beträgt das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### **§ 7 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbah- rungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahrschale beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

### **§ 8 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2025 rechtswirksam.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.



Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Molzer ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Mozartgasse 9/1 mit der GZ.: 2588 betreffen Grundstück 14 und 1512/1 der KG Stillfried die Zustimmung zu erteilen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Molzer ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Mozartgasse 9/1 mit der GZ.: 2622 betreffen Grundstück 1082/1 der KG Mannersdorf die Zustimmung zu erteilen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 12 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, aufgrund der Richtlinie des Bundes betreffend der Gebührenbremse laut Beschluss der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Rückvergütung der Gebührenbremse soll aufgrund der Berechnungen nach dem Anteil der jeweiligen Gebührenhöhe bei der Kanalabgabe den Bürgerinnen und Bürgern gutgeschrieben werden.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Mietvertrag mit der Marchfelder Bank eGen. Marchfelderplatz 1-2 in 2230 Gänserndorf die Zustimmung zu erteilen. Die monatliche

Miete beträgt EUR 200,00. Der vorliegende Mietvertrag wird von 01.07.2024 bis auf weiteres abgeschlossen. Die Kündigungsfrist für beide Vertragspartner beträgt 3 Monate.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Nutzungsvereinbarung der Wassergenossenschaft Stillfried/Grub für die Benützung von öffentlichen Wegen zur Wasserversorgung von Weingartenflächen die Zustimmung zu erteilen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

.....  
Schriftführer



.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat-SPÖ

.....

.....  
Gemeinderat-ÖVP